

Die „Berliner Linie“ und die Hausbesetzerszene, Sonnenwald/Raabe-Zimmermann 1983

Die Politik des Vogel-Senats war von Beginn an aber auch stets konsequent darauf bedacht, die schutzwürdigen Belange der Eigentümer leerstehender Häuser und Wohnungen zu wahren. Dies wird bereits in der politischen Vorgabe des damaligen Innensenators Dahrendorf deutlich, die die Richtschnur für das Handeln des Vogel-Senats bildete¹³:

I. Verhinderung von Hausbesetzungen

Die Polizei hat nach Möglichkeit Hausbesetzungen zu verhindern. Sie hat die notwendigen Maßnahmen unverzüglich einzuleiten, wenn bevorstehende Besetzungen bekannt werden.

II. Räumung von besetzten Häusern

1. Neue Besetzungen

Eine Räumung kommt derzeit in Betracht, wenn insbesondere folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- a) Der Berechtigte hat Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gestellt und begehrt die Räumung.*
- b) Strafantrag und Räumungsbegehren werden für die gesamte Dauer der polizeilichen Maßnahmen aufrechterhalten. Dazu ist in der Regel erforderlich, daß der Berechtigte während der Räumung anwesend ist.*
- c) Der Berechtigte macht glaubhaft, daß von ihm geplante Abriß- oder Instandsetzungsarbeiten ohne polizeiliche Hilfe nicht durchgeführt werden können und er unverzüglich nach der Räumung damit beginnen wird (insbesondere durch Vorlage von Verträgen und erforderlichen Genehmigungen).*
- d) Es steht fest, daß die Hausbesetzer einer Räumungsaufforderung nicht freiwillig nachkommen.*
- e) Polizeiliche Maßnahmen sollen möglichst in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Besetzung stehen.*

2. Alte Besetzungen

Für bereits längere Zeit besetzte Häuser gelten ebenfalls diese Kriterien, wobei polizeiliche Maßnahmen im Einzelfall nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geprüft und entschieden werden.“

Diese Vorgabe verdeutlicht, daß der Senat seinerzeit Rechtspositionen von Eigentümern keineswegs – wie ihm wiederholt fälschlich vorgehalten wurde – vernachlässigte, sondern in seinem politischen Handeln vielmehr auf

¹³ „Die politische Vorgabe des Innensenators“; in: Polizeischau Nr. 1/2, Jg. 18, März 1981.